

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben mich ja angesprochen und gefragt, was wir denn machen wollen. Natürlich – wir sind ja eine Rechtsstaatspartei – muss es dann eine Entschädigung geben. Die muss, bezogen auf die Ansprüche, die bisher bestehen, natürlich angemessen berücksichtigt werden. Nur, bei Ihnen kommen durch das EEG noch weitere Ansprüche hinzu, wenn Sie es weiterlaufen lassen. Wir stoppen das natürlich.

Was kann man noch tun? Damit Sie mal Lösungsvorschläge bekommen: Man kann die Einspeisung abändern und sagen, dass die sogenannten Erneuerbaren nur noch einspeisen dürfen, wenn sie gesicherte Leistung liefern. Das heißt, jemand, der eine Photovoltaikanlage hat und eine Windkraftanlage, der muss dann sagen: Nächste Woche um 15:00 Uhr liefere ich 1 MW Leistung. Dann muss er das zusichern, sich ein Backup-Kraftwerk sichern und auch klar liefern. Wenn er nicht liefert, muss er eine Pönale zahlen wie jeder andere Energieversorger auch.

Das heißt, es gibt natürlich Lösungen, die wir auch seit acht Jahren betrachten. Aber Sie fragen ja nicht danach. Gut, dass Sie mal nachgefragt haben. Dann konnte ich Ihnen das heute erklären. – Vielen Dank, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Erst einmal ganz herzlichen Dank, dass ich das jetzt lernen durfte. Ich bin vor allen Dingen dankbar dafür, dass Sie hier bestätigt haben, dass alle Verpflichtungen gegenüber Bürgern und Unternehmen aus dem EEG, wie es bisher bestand, auch in vollem Umfange erfüllt werden müssen. Das sind die Milliardenbeträge, die dann im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Das ist schon mal eine klare Aussage von Ihrer Seite. Dann werfen Sie bitte anderen, die das EEG abschaffen wollen, nicht vor: rechte Tasche, linke Tasche. Das ist dann nicht zutreffend. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/13331, den Antrag Drucksache 17/8893 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Herr Neppe – fraktionslos – enthält

sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8893** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. – Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wind, Wohngebäude, Wachstum – so haben wir das Gesetzgebungsverfahren für eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch hier in Nordrhein-Westfalen überschrieben und begleitet. Das hat ganz bestimmte Gründe. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat von Beginn an seit 2017 deutlich gemacht, dass wir die Konfliktfälle, die wir im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergie in Nordrhein-Westfalen haben, in den Griff bekommen wollen, denn ein Ausbau der Windenergie kann nur funktionieren mit einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung und kann nur funktionieren, wenn man auch den Konsens mit der Bevölkerung erreicht.

Eines gehört zur Wahrheit nun einmal dazu: Nordrhein-Westfalen ist das dichtbesiedeltste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Nirgendwo sonst kommt auf einen Quadratkilometer so viel Bevölkerung wie bei uns. Deswegen gibt es natürlich auch Dissonanzen, wenn es um Nutzungen des Raumes geht. Das haben wir an vielen verschiedenen Stellen, auch bei der Windenergie.

Vor dem Hintergrund haben wir uns erfolgreich – ich gucke hier Professor Pinkwart als Wirtschaftsminister an – im Bundesrat dafür eingesetzt, dass wir eine neue Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch bekommen, denn die Vorgängerregierung hatte die Länderöffnungsklausel zum Wohle der Menschen und zum Schutz der Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht genutzt. Wir haben diese neue Länderöffnungsklausel entsprechend bekommen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

In Folge dessen setzen wir sie nun auch in das Landesrecht um. Das tun wir aus unserer Sicht in einer sehr differenzierten Art und Weise, die zum einen

nämlich dem Schutz von Menschen gerecht wird im Abstand zur Windenergie und zum anderen den Städten und Gemeinden den Ausbau der Windenergie ermöglicht, die das wollen.

Wie erreichen wir das? – Mit einem sehr schlanken und aus unserer Sicht sehr rechtssicheren Gesetzgebungsverfahren, indem wir sagen: ein Schutzabstand von 1.000 m zu Gebieten mit Bebauungsplänen, ein Schutzabstand von 1.000 m zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und im Außenbereich, wenn denn diese Gebiete einer Außenbereichssatzung unterworfen wären.

Wir haben darüber hinaus deutlich gemacht: Bestehende Flächennutzungspläne haben Bestandschutz. Wir greifen nicht ein – nachvollziehbar, denn die sind vor Ort mit einem hohen Aufwand geplant worden.

Aber wir müssen eben auch eines feststellen – darauf will ich hier durchaus auch hinweisen –: Es gibt Städte und Gemeinden, die in die Windkraft wirklich investieren wollen, die das als nachhaltigen Wirtschaftsfaktor für sich begreifen.

Wir wollen und brauchen ja auch die erneuerbaren Energien. Das ist in der Energieversorgungsstrategie der Landesregierung entsprechend hinterlegt. Denn wir stehen vor einer riesigen Aufgabe hier in Nordrhein-Westfalen. Aktuell produzieren wir auch für die Bundesrepublik Deutschland Strom mit, und das nicht zu knapp. Wenn wir hier jetzt in den Ersatz von Energien kommen müssen, dann gehört die Windkraft mit dazu.

Deshalb: Wenn Städte und Gemeinden künftig mit einem geringeren Abstand von 1.000 m planen wollen, dann können sie das über einen Bebauungsplan mit einem Sondergebiet Wind erreichen. Der Vorteil hier ist: Es ist vor Ort dann mit der Bürgerschaft auch entsprechend verhandelt. Das ist das Entscheidende.

Ansonsten gilt der Schutzabstand von 1.000 m – ich wiederhole – zu Gebieten mit Bebauungsplan, zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und/oder den Gebieten, bei denen eine Außenbereichssatzung auf den Weg gebracht wurde.

Für eines möchte ich hier auch werben, insbesondere gegenüber Ihnen als Abgeordneten, die aus den Regionen kommen, in denen in den vergangenen Jahren verhältnismäßig viele Windenergieanlagen entstanden sind und die Akzeptanz in der Bevölkerung wirklich gelitten hat: Es gibt die Möglichkeit, eine Repowering-Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, bei der man wirklich vor Ort definieren kann „eine neue Anlage und dadurch zwei andere oder zwei alte weg“, um einfach zu einer optischen Entzerrung zu kommen und gleichzeitig aber eben mit mehr Leistung hier auch an den Start zu gehen.

All diese Möglichkeiten liegen auf dem Tisch.

Aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Ihnen hier einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eben dem Ziel gerecht wird, „Wind, Wohngebäude, Wachstum“ Rechnung zu tragen.

Insofern freuen wir uns auf die Beratungen mit Ihnen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen und die weiteren Termine und Austausch zu diesem Thema. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Schrupp das Wort.

Fabian Schrupp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ausgleich zwischen dem weiteren Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen und den Bedürfnissen der Bevölkerung sicherstellen – darum geht es. Das hat die Ministerin gerade, wie ich finde, in hervorragender Art und Weise noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU)

Denn sie hat den Dreiklang für Nordrhein-Westfalen vorgegeben: die drei entscheidenden Ws, Wind, Wohngebäude, Wachstum.

Zwischen Januar und Dezember 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen deutschlandweit die meisten Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 285 MW in Betrieb genommen. Genau das muss auch unser Anspruch sein. Wir wollen Spitzenreiter sein.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wir das allen Unkenrufen zum Trotz auch bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn zugleich werden wir auch die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau von Windenergie deutlich erhöhen. Denn eben ohne diese Akzeptanz sind die Ausbauziele gar nicht oder nur mit erheblichen Erschwerungen zu erreichen.

Der Fokus des Gesetzentwurfes liegt daher auf der landesrechtlichen Umsetzung der durch den Bundesgesetzgeber geschaffenen Länderöffnungsklausel, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden festzulegen. Dieser Mindestabstand – das ist ja auch gerade schon angesprochen worden – wird in NRW künftig in der Regel eben zu den genannten Gebieten 1.000 m betragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Größe als auch die Leistungsfähigkeit von Windenergieanlagen haben sich bekanntlich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Anlagen sind auch gerade bedingt durch den technischen Fortschritt bei der Materialkunde, in der Motorentechnik enorm gewachsen und haben dadurch an Leistung zugenommen, aber dadurch, dass sie sowohl in der

Breite als auch in der Höhe größer sind, gehen natürlich auch ganz andere optische Wirkungen von ihnen aus, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Diese Entwicklung hatte – ebenso auch die wachsende Anzahl der Anlagen – Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Menschen und die damit verbundene Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger.

Wir benötigen daher einen gemeinsamen Konsens in der Gesellschaft. Dabei sind zwei Punkte miteinander in Einklang zu bringen: erstens die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung und zweitens der notwendige Ausbau der Windenergie in unserem Land.

Liebe Frau Kollegin Brems, da hilft es jetzt auch nur bedingt weiter, die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung als – Zitat – „Druck einer lauten Minderheit“ abzutun. Eine solche Äußerung erstaunt mich insbesondere bei Ihnen als Grüner; denn Sie heben ja sonst immer in Diskussionen vor, dass eine der Wurzeln Ihrer Partei in der basisdemokratischen Beteiligung liegt. Und es ist ja durchaus auch so, dass Sie bei Bürgerinitiativen gegen Infrastrukturprojekte oder Bbauungsprojekte sonst in der Regel vorne mit dabei sind. Die Wortwahl „Druck einer lauten Minderheit“ würde ich daher ernsthaft überdenken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Lösung, die der vorliegende Gesetzentwurf anbietet, wird beiden Anliegen gerecht. So soll eine Neuregelung in Kraft treten, die es ermöglicht, dass Windenergieanlagen im unbeplanten Außenbereich, die den Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in bestimmten Gebieten nicht einhalten, enteprivilegiert werden. Dies gilt ausdrücklich für Gebäude im Außenbereich, wenn sich diese im Bereich einer sogenannten Außenbereichssatzung befinden. Und eine Außenbereichssatzung kann der jeweilige Gemeinderat beschließen.

Das heißt also: Wir geben den Gemeinden die Möglichkeit, selbst über den Mindestabstand zu befinden. Des Weiteren können sie die 1.000 m Abstand im Rahmen ihrer gemeindlichen Bauleitplanung – zum Beispiel, weil es vor Ort eine hohe Akzeptanz gibt – selbst zu Wohngebäuden in anderen Bereichen unterschreiten. Gleiches gilt für das Thema „Repowering“. Kurzum: Wir geben den Gemeinden nicht nur ein gutes Werkzeug an die Hand, sondern wir geben ihnen vor allem Entscheidungsfreiheit.

Durch ebendiese Entscheidungsfreiheit handelt es sich nicht um eine pauschale Regelung, wie in der heutigen Pressemitteilung des LEE NRW behauptet. Gerade weil keine pauschale Regelung getroffen wird, sind pessimistische Potenzialanalysen, die jetzt durch die Welt gehen, sehr kritisch zu hinterfragen. Da wird ja vieles behauptet: Angeblich ist kein Ausbau mehr möglich, kein Repowering mehr möglich und vieles mehr. – Ich frage mich nur, wie diese gemeindliche Entscheidungsfindung vorab prognostiziert werden soll.

Dann gibt es noch die Kritik, dass es angeblich ein hoher Planungsaufwand für die Kommunen sei. – Nein, es ist kein hoher Planungsaufwand, sondern eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und ich bin mir sicher, unsere Kommunen werden sehr gut und verantwortungsvoll damit umgehen.

Ich komme zum Schluss. Der Windenergieausbau spielt eine zentrale Rolle, um die Klimaschutzziele in NRW zu erreichen. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird zweifelsfrei dabei helfen, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in NRW zu erhöhen. Denn es gilt: gemeinsame Entscheidungen für gemeinsame Ziele. Nur so kann es gehen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion mit Ihnen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schrupf. – Nun spricht Herr Becker für die SPD-Fraktion.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es kurz machen. Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetz die Abstandsregelung für Windkraftanlagen neu regeln. Der Gesetzentwurf hat im Vergleich zum Referentenentwurf grundlegende Änderungen erfahren, die einer gründlichen Prüfung in einer gut vorbereiteten Anhörung bedürfen.

Dies gilt vor allem – Herr Schrupf hat die Kritik ja auch schon angenommen und angesprochen –, weil nach Meinung einiger letztendlich nicht auszuschließen ist, dass die Kommunen und die Bevölkerung durch die Neuregelung so verunsichert werden, dass der dringend notwendige Windkraftausbau zum Erliegen kommen könnte. Somit bliebe die Erreichung unserer Klimaschutzziele ein frommer Wunsch.

Ich sage das, weil die Regierungsfractionen bereits zu einem Zeitpunkt, als das Gesetz noch gar nicht eingebracht war, im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen eine Anhörung für den 7. Mai beantragt haben, also weniger als eine Woche nach Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich und andere haben daher das Gefühl, dass Sie das Gesetz durchpeitschen wollen. Das werden wir nicht mitmachen. Für uns gilt gerade in diesen Fragen: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Becker. – Jetzt spricht Herr Paul für die FDP-Fraktion.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von unserer Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf bietet eine echte und ausgewogene Lösung für einen langjährigen Zielkonflikt. Einerseits fördern wir damit den Ausbau erneuerbarer Energien, in diesem Fall die Gewinnung von Strom aus Windkraft, andererseits muss man auch sehen, dass es bei uns in Nordrhein-Westfalen viele Menschen gibt, die sich von den Windrädern in ihrem Alltag, in ihrem Leben gestört fühlen und davon manchmal auch gesundheitlich beeinträchtigt sind, die es so empfinden, dass diese Anlagen Landschaft und Heimat beschädigen.

Ich komme aus Ostwestfalen-Lippe und bin dort seit über 20 Jahren kommunalpolitisch als Fraktionsvorsitzender tätig. Ich weiß, dass allein im Paderborner Land, im Hochstift, ein Viertel aller Anlagen landesweit steht. Ich weiß, wovon ich spreche. Wir Freie Demokraten haben genau diese Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich oft auch in Initiativen engagieren, immer ernst genommen, und das wissen diese Menschen auch und spüren das.

Bei einer gesetzlichen Regelung für unser Land müssen diese Bürgerinnen und Bürger und ihre Belange mitgedacht werden. Dies ist – und das gehört zur Wahrheit dazu – der früheren rot-grünen Landesregierung nun überhaupt nicht gelungen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Diese betrieb ohne Rücksicht auf die zumeist in ländlicheren Gegenden lebenden Millionen Bürger unseres Landes ihren Windkraftausbau und hat sich bei der Förderung erneuerbarer Energien sehr stark auf die Windkraft konzentriert. Ohne es sicherlich zu wollen – das will ich mal positiv unterstellen – gefährdeten Sie damit jahrelang den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie erzeugten – das will ich ganz offen sagen – einen Konflikt zwischen Stadt und Land bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Die Menschen auf den Höfen, in den Dörfern und in den kleinen Städte gewannen – wie wir meinen zu Recht – den Eindruck, sie müssten die Last für jene tragen, die in den Großstädten das Netzkabel in die Steckdose stecken. Wenn wir also die Akzeptanz in unserer Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien – dies auch nicht mehr nur einseitig für die Windkraft; wir nehmen Sonnenenergie und anderes längst mit in den Blick – erhalten und auch neue Akzeptanz gewinnen wollen,

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was ist die Alternative, Herr Kollege? Kohle? – Zuruf von Fabian Schrupf [CDU])

dann brauchen wir einen angemessenen Schutzabstand zu den Häusern, in denen die Leute wohnen.

Nun sind Windkraftanlagen heute 200 m hoch oder höher, mehr als doppelt so hoch wie früher. Da setzen wir auf den größtmöglichen Schutzabstand von 1.000 m. Dieser gilt dann für sogenannte im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Ein Ortsteil ist das Gebiet einer Gemeinde mit einer wahrnehmbaren Siedlungsstruktur. „Im Zusammenhang gebaut“ meint dann, dass ein Eindruck von Geschlossenheit entsteht, trotz möglicher Baulücken. Der 1.000-m-Schutzabstand zur Wohnbebauung gilt dann auch für Wohngebäude, die ein Teil eines bereits entstandenen Ortsteils sind oder wo der Ausbau eines Ortsteils über den Bebauungsplan angestrebt wird.

Bekanntlich schätzten wir als Freie Demokraten und als NRW-Koalition die kommunale Selbstverwaltung sehr. Ebenso wie es Kommunen gibt, die heute schon sehr belastet sind – ich sprach gerade etwa vom Paderborner Land mit seinen Windkraftanlagen –, gibt es auch Städte und Gemeinden, wo Windkraftanlagen eine breite Unterstützung erfahren. Es ist daher positiv, dass es im Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel gibt, die hilft, den Ausbau der Windkraftanlagen im Außenbereich durch Satzungen zu steuern.

Wir Freie Demokraten begrüßen daher den Gesetzentwurf und halten ihn für geeignet, die – ich betone noch einmal – notwendige Akzeptanz für die Gewinnung von Windenergie in unserem Land zu erreichen. Er setzt das Bundesrecht in unserem Land in geeigneter Weise um. Die vorgeschlagene Lösung schafft Rechtssicherheit sowohl für die Investoren als auch für die Menschen und die Regionen insgesamt, die von Windkraftanlagen betroffen sind. Nach fünf Jahren ist übrigens eine Evaluation vorgesehen. Auf dem Tisch liegt in unseren Augen eine echte und ausgewogene Lösung. Wir freuen uns auf die weitere parlamentarische Beratung. – Schönen Abend Ihnen noch.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Paul. – Jetzt spricht Frau Brems für die Grünen.

(Zuruf von Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wibke Brems^{*} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte und der Gesetzentwurf zeigen: Mit Rationalität hatte die Windenergiepolitik dieser Landesregierung noch nie etwas zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wollen Mindestabstände, koste es, was es wolle. Sie haben damit seit vier Jahren Kommunen, Inves-

torinnen und Investoren sowie die Unternehmen absolut verunsichert.

Dann kommen Sie immer mit dem Argument der Akzeptanz, obwohl Sie bis heute noch keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis dafür geliefert haben, dass größere Mindestabstände wirklich für mehr Akzeptanz sorgen. Das ist einfach nicht bewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen,

(Dietmar Brockes [FDP]: Unsäglich!)

dass Sie ehrlich wären und einfach sagen, was Sie wirklich wollen: Sie wollen die Windenergie kaputt machen.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Ihre Alternative – das haben wir eben gehört – heißt immer noch Kohle.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das stimmt doch gar nicht!)

Da hilft auch nichts, wenn Sie ganz viel Prosa und Ziele machen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Darüber können Sie nicht hinwegtäuschen. Sie setzen sich Ziele und arbeiten tagein, tagaus wirklich daran,

(Henning Höne [FDP]: Was Sie da sagen, hat aber nichts mit der bisherigen Debatte zu tun!)

dass diese Ziele nicht erreicht werden.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wenn Sie in einem Unternehmen wären und so gearbeitet hätten – ganz ehrlich –,

(Henning Höne [FDP]: Kein Vorredner hat die Kohle angesprochen!)

hätten Sie schon längst eine Quittung dafür bekommen. Sie bekommen auch hierfür noch Ihre Quittung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will gar nicht davon reden, was es vielleicht alles noch ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben das falsche Manuskript! Das ist fünf Jahre alt!)

– Sie regen sich ganz schön auf.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wir steigen zehn Jahre früher aus der Braunkohle aus als Sie!)

– Sie haben sich hier große Ziele gesetzt, wie Sie immer behaupten, aber ganz ehrlich: Die Ziele sind relativ mickrig.

Sehen wir uns aber noch einmal an, wie Sie nur Ihr eigenes Windenergieziel erreichen wollen. Dabei sprechen wir nicht von allen anderen Zielen, die eigentlich nötig wären. Sie wollen bis 2030 10,5 Gigawatt Windenergie gebaut haben. Das würde bedeuten, dass Sie in den nächsten neun Jahren jedes Jahr 450 bis 500 Megawatt bauen würden; wir haben gerade eben schon die Zahl gehört.

Was haben Sie denn im letzten Jahr geschafft? – 283 Megawatt. Das reicht vorne und hinten nicht. Da muss man etwas machen und nicht das Gegenteil, was Sie gerade tun; das wissen Sie auch.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wir sind der Spitzenreiter in Deutschland!)

Trotzdem kommen Sie jetzt hiermit, setzen dem Ganzen die Krone auf und wollen feste Mindestabstände von 1.000 m zur Wohnbebauung. Entgegen Ihrer Darstellung, Frau Ministerin Scharrenbach, ist es eben so, dass es auch beim Repowering nicht andere Ausnahmen oder Hilfestellungen gibt. Das alles wird den Ausbau der Windenergie massiv erschweren und an einigen Stellen absolut unmöglich machen.

Ich möchte noch zwei Aspekte nennen, die zeigen, dass Sie die Windenergie eigentlich verhindern wollen:

Das Erste sind – Sie haben sie selbst angesprochen – kommunale Ausnahmen über die Bauleitplanung. Sie schieben die Verantwortung und die Verhinderung auf die Kommunen ab. In Bayern gibt es eine ähnliche Formulierung, wie Sie sie gewählt haben. In Bayern wurden im letzten Jahr acht Windenergieanlagen gebaut. Das zeigt ganz klar, dass das, was Sie hier machen, eine Verhinderungspolitik ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei Windenergie im Wald schieben Sie den Naturschutz als Argument vor. NRW ist von Weitem betrachtet insgesamt waldarm; sieht man sich das aber genauer an, gibt es Bereiche, die waldreich sein. Dort verhindern Sie Entwicklungen und machen den Ausbau der Windenergie absolut unmöglich, wenn Sie große Abstände zur Wohnbebauung vorsehen und auch nicht in den Wald wollen.

Auch auf den Flächen, auf denen der Borkenkäfer in den letzten Jahren gewütet hat, sehen Sie keine Ausnahmen, keine Perspektiven für Waldbauerinnen und Waldbauern vor. Die müsste man aber in diesem Bereich vorsehen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Da soll ja wieder Wald hin!)

Die Windenergie ist nicht einfach. Wir brauchen einen Konsens, wir brauchen Diskurse, aber Sie verstärken Konflikte. Sie heizen sie genau mit diesem Gesetzentwurf an.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe)

Die Konsequenz aus Ihrem Gesetz ist, dass Sie die nordrhein-westfälischen Stadtwerke und Unternehmen zwingen, außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu investieren. Ich möchte den Wirtschaftsminister fragen, ob er wirklich einmal mit denen gesprochen hat. Ich kann das nur empfehlen.

Sie sorgen als Wirtschaftsminister von NRW quasi dafür, dass Wertschöpfung und Energieerzeugung in andere Bundesländer abwandern. Was ist das denn eigentlich für ein verantwortungsloses Verständnis von Wirtschaftspolitik?

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Der Minister redet immer gerne davon, wie wichtig Wasserstoff für die Industrie ist. Ich sage Ihnen die wichtigsten Sachen dazu: Wer Wasserstoff will, muss Windenergie ausbauen. Die Windenergie ist für die künftige Energieversorgung unverzichtbar.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Windenergie ist ein Standortvorteil für viele Unternehmen; diese Realitäten sollten Sie endlich anerkennen, auch wenn Ihnen das nicht passt. Sie werden diese Realitäten in den nächsten Wochen noch viel zu hören bekommen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Schön vorbereitet!)

Das wird auch bei der anstehenden Anhörung zu diesem verantwortungslosen Gesetzentwurf der Fall sein.

(Henning Höne [FDP]: Wer kommt denn?)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Nun spricht Herr Beckamp für die AfD-Fraktion.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier heute von den Vertretern von CDU und FDP viel Lob für den vorliegenden Gesetzentwurf gehört – ein Gesetzentwurf, dessen besondere Erotik und Brisanz beim bloßen Vorlesen vielleicht nicht unmittelbar deutlich werden: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen.

Es geht hier um einen Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden. Für die Menschen, die in der Nähe leben, ist das also ein durchaus wichtiges Thema. Aktuelle Anlagen erreichen Größenordnungen von über 200 m und führen, wie es in der Problembeschreibung des Gesetz-

entwurfs so schön heißt, zu Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Entsprechend wird in der Problembeschreibung festgestellt – Zitat –: „Ein Ausbau gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort ist nicht sachgerecht.“ Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Das passt auch gut zu dem, was CDU und FDP einmal in Ihrem Koalitionsvertrag 2017 bis 2022 – er läuft noch – versprochen hatten – Zitat –: „unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz“ – Zitat Ende – wolle man folgende Änderungen vornehmen. Ich zitiere weiter aus dem Koalitionsvertrag –:

„Wir gehen davon aus, dass bei Neuanlagen eine Abstandsregelung von 1.500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist. Wir wollen den rechtlichen Rahmen voll ausschöpfen.“

So haben Sie das im Sommer 2019 mit der Änderung des Landesentwicklungsprogramms – etwas dröge jetzt, das gebe ich zu, aber das gehört dazu – umgesetzt. Mit einem Grundsatz wurde dort die planerische Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen geregelt. Danach muss eben zu allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen ein Vorsorgeabstand eingehalten werden.

Der Vorsatz wurde dann aufgeweicht, indem man sagte: Na ja, die örtlichen Verhältnisse müssen angemessen berücksichtigt werden, was immer das auch heißen soll. Es war aber auf jeden Fall eine eindeutige Größenordnung genannt, nämlich 1.500 m. Das war zwar nur ein Grundsatz und keine Zielvorgabe – das wäre noch schärfer gewesen –, aber immerhin.

Jetzt kommt der Gesetzentwurf mit der Volte rückwärts: nicht mehr 1.500 m, sondern nur 1.000 m, also Zweidrittel davon. Ich halte noch einmal fest: Es geht darum, einem Akzeptanzverlust in der Bevölkerung entgegenzuwirken. Das Ziel – Sie wollen Windenergie ausbauen und Akzeptanz schaffen – wird mit dem Vorliegenden mutmaßlich nicht so gut erreicht, denn Sie setzen großindustrielle bauliche Anlagen in landschaftlich wertvolle Räume. Das führt typischerweise nicht zu Akzeptanz.

Sie haben noch etwas getan: Sie haben eine gesunde und lebenswerte Umwelt für viele Menschen immer mehr bedrängt, denn – das ist heute ein bisschen unter den Tisch gefallen – im alten Gesetzentwurf vom Dezember 2020 haben Sie noch einen Abstand zu Einzelwohngebäuden berücksichtigt, wenn es zehn Wohngebäude in zusammenhängender Bebauung sind.

Das ist auf einmal nicht mehr gültig. Nunmehr haben Sie die Fallkonstellation in § 36 Abs. 6 dadurch ausgehebelt, dass eine Satzung der Gemeinde voraus-

gesetzt wird; das war vorher nicht so. Erst dann wird man vor der Haustür von solchen Anlagen verschont.

(Andreas Keith [AfD]: Erwischt!)

Ich vermute aber, dass es solche Satzungsbeschlüsse kaum gibt und tatsächlich solche Wohnhäuser herausfallen.

Dabei geht es vorrangig gar nicht um Zahlen, sondern um die Gesundheit von Menschen. Wir reden hier jedes Mal über die Gesundheit von Menschen. Bei Corona ist das höchste Gut die Gesundheit. Das gilt aber nicht, wenn es um Windkraft geht. Da ist das den Grünen völlig egal; alle spielen mit dem Handy.

Doch gerade bei diesen großindustriellen Windanlagen geht es um ganz massive Auswirkungen auf die Gesundheit, beispielsweise durch Schattenwurf, hörbaren Lärm, Infraschall und vieles mehr.

Ich wollte eigentlich damit schließen, dass ich sage: Die Grünen sind sicherlich zufrieden mit dem Entwurf; schließlich sieht der nur noch 1.000 und nicht 1.500 m vor. Das Gegenteil ist aber der Fall: Sie sind hier emotional geworden bis zur totalen Pulserhöhung. Sie wollen noch viel weniger Abstand.

Ich muss schon sagen: Mir wird richtig bange vor Ihnen. Sie wollen wirklich alles tun, um Heimat zu zerstören – auch an dieser Stelle.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Scharrenbach.

(Markus Wagner [AfD]: Von Heimat haben die keine Ahnung!)

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Brems, was Sie hier gerade ausgeführt haben, kann man so nicht stehen lassen, um das schon zu Beginn deutlich zu machen. Sie haben mit Ihrer Rede deutlich gemacht, dass Sie nicht im Geringsten bei den Menschen im ländlichen Raum sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Änderung des Baugesetzbuches mit der Einführung der Länderöffnungsklausel war im Bundesrat nur mit Zustimmung der Landesregierungen möglich, an denen die Grünen beteiligt sind;

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

sonst wäre das nicht gelungen.

Zweitens. Im Land Baden-Württemberg, das bekanntermaßen grün regiert wird, wurden im gesamten Jahr 2020 ganze 33 Megawatt neue Windener-

gieleistung installiert; das hat Nordrhein-Westfalen schon in den ersten drei Monaten dieses Jahres geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie verkennen auch – das bitte ich Sie zu bedenken –: Es gibt Windenergiegesellschaften – das sage ich hier sehr ausdrücklich –, die in Städten und Gemeinden wirklich rücksichtslos beim Windenergieausbau vorgehen. Die interessieren kommunale Planungshoheiten überhaupt nicht. Die interessiert auch nicht der Wille der Bevölkerung vor Ort; es wird sich durchgeklagt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen ist es auch der Auftrag einer Landesregierung, Städte und Gemeinden als Trägerinnen einer hoheitlichen Planung inklusive der Bürgerschaft genau vor solchen Gesellschaften zu schützen. Das machen wir übrigens in allen Bereichen.

So agieren wir im Wohnungsbereich, wo wir auf Gesellschaften treffen, die rücksichtslos mit Mieterinnen und Mietern umgehen, und das machen wir auch mit Gesellschaften, die rücksichtslos beim Ausbau erneuerbarer Energien vorgehen. – Herzlichen Dank

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Für die Fraktion der Grünen hat sich noch einmal Frau Brems zu Wort gemeldet. Die verbliebende Redezeit liegt bei etwa einer Minute.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE] – Christian Dahm [SPD]: Was ist denn los? Wir sind bei der Einbringung!)

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Auch ich kann hier nicht stehen lassen, dass uns vorgeworfen wird, wir würden die Menschen im ländlichen Raum nicht im Blick haben.

(Zuruf von der CDU: Doch, das ist so!)

Das haben wir natürlich. Windenergie ist damit verbunden, dass man unterschiedliche Aspekte abwägen muss. Das tun wir.

Wir sagen auch nicht, dass Windenergieanlagen immer und überallhin müssen, sondern wir müssen dabei ganz genau gucken. Die Bundesgesetze reichen aus, um zu schauen, wie die Auswirkungen auf Mensch und Natur sind; das sind die Vorgaben, die absolut ausreichend sind. Was Sie hier machen, ist eben nicht notwendig.

Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen ...

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, die Ihre Redezeit entsprechend verlängern würde.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Na dann.

Präsident André Kuper: Bitte, Herr Kollege Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade gesagt, es sei nicht richtig, dass Sie nicht die Anliegen der Menschen in den ländlichen Räumen im Blick hätten. Sind das dieselben Menschen, die Sie als lautstarke Minderheit bezeichnen?

Präsident André Kuper: Bitte schön.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Danke für die Frage. Natürlich nicht. Ich nehme ernst ...

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

– Wollen Sie jetzt eine Antwort haben oder nicht?

Wir nehmen die Befürchtungen der Menschen natürlich ernst,

(Markus Wagner [AfD]: Seit wann das denn?)

aber in den letzten Jahren hat sich eine bestimmte Gruppe auf den Weg gemacht – das muss man wirklich sagen –, um ganz bewusst und mit sehr viel Unterstützung auch aus bestimmten politischen Bereichen die Windenergie kaputtzumachen und zu diskreditieren.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Worin das gemündet ist, sehen wir beispielsweise beim Infraschall. Herr Minister Altmaier musste sich sogar dafür entschuldigen, dass die berechneten Auswirkungen von Infraschall viel zu hoch waren.

All das, was wir von Initiativen wie VernunftKraft-NRW und ähnlichen in den letzten Jahren gehört haben, passt vorne und hinten nicht. Es ist jetzt bewiesen, dass die Rechnungen falsch sind.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Diese Menschen meine ich damit, weil sie ganz bewusst dagegen anarbeiten. Das lasse ich mir nicht vorwerfen.

Ich möchte Ihnen klar sagen: Energieversorgung ist immer damit verbunden, dass wir in die Natur eingreifen. Sie haben hier eben ausgeführt, wie schlimm doch die Windenergie sei.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich möchte Ihnen sagen, was in den letzten Jahrzehnten passiert ist:

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Im Rheinischen Braunkohlerevier hat man den Menschen ihre Heimat weggenommen,

(Zurufe von Henning Rehbaum [CDU] und Fabian Schrumpf [CDU])

und Sie stellen Windenergie so dar, als wäre sie das Allerschlimmste auf der Welt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Nein, das ist sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt nun einmal die Bundesgesetzgebung, die vorsieht, dass man bestimmte Abstände einhalten muss.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Diese Abstände sind einzuhalten, damit man Schall und andere Emissionen vom Menschen fernhält. Diese Abstände gibt es, die reichen aus,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und danach und nicht nach anderen Aspekten kann man handeln.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Was Sie hier behaupten, stimmt vorne und hinten nicht. Sie wollen einfach nur Stimmung gegen Windenergie machen; das zeigt sich auch ganz klar an Ihrer Wortmeldung und Ihrer Frage.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Schöne Grüße von den Betroffenen!)

Das machen wir nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen letzten Satz dazu sagen, dass Nordrhein-Westfalen im ersten Quartal dieses Jahres deutlich abgerutscht ist: Sie sind nicht mehr Spitzenreiter, was den Ausbau erneuerbarer Energien angeht.

Ja, das ist so. Da können Sie lachen, Frau Scharrenbach, aber es ist nun einmal so. Sie sind jetzt auf Platz 4 und nicht mehr auf Platz 1.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das hängt nämlich auch damit zusammen, welche Politik hier in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gemacht wurde.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Oh!)

Das wird sich auch in nächster Zeit zeigen.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Das ist aber auch eine kühne Vermutung!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat sich noch mal Herr Loose gemeldet. Sie haben das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Brems, es gibt Schallopfer, auch wenn Sie die leugnen. Die BGR-Berechnungen, die jetzt korrigiert wurden, waren Berechnungen von alten Windenergieanlagen und nicht von modernen Anlagen, bei denen das „Wusch, wusch, wusch“ viel größer ist. Man muss nicht Karate können, um das „Wusch, wusch, wusch“ zu hören, wenn das Rotorblatt den Mast passiert.

(Henning Höne [FDP]: Wie geht das?)

64 statt 100 Dezibel sollen es nur noch sein. Wenn auf den Kopf eines Menschen Wassertropfen fallen, entstehen dabei 20 Dezibel. Der Schall, der so entsteht, ist eine Foltermethode, die nicht mehr erlaubt ist. Es sind also 20 Dezibel, wenn Sie einen Wasserhahn tropfen hören, und hier geht es um 64 Dezibel.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Die Schallopfer haben das in der Anhörung sehr anschaulich dargestellt,

(Unruhe – Glocke)

aber Sie verhöhnen hier immer noch

(Henning Höne [FDP]: Herr Loose, sagen Sie noch mal: Wie macht das Windrad?)

die Opfer. Das ist keine ordentliche Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 17/13426 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10856

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/13419

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf will die AfD einen Auskunftsanspruch der einzelnen Mitglieder der Medienkommission gegenüber dem Direktor der Landesmedienanstalt durchsetzen. Ein individuelles Auskunftsrecht einzelner Mitglieder ist aber gar nicht notwendig, denn allen Mitgliedern der Medienkommission steht das Recht zu, die Kommission mit einem Anliegen zu befragen.

Daraus folgt: Es gibt keinen Bedarf für den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist im Gegenteil bemerkenswert unnötig, weil eine Regelung einfach nicht erforderlich ist, denn die Auskunftsansprüche der Medienkommission gegenüber dem Direktor der Landesmedienanstalt sind schon jetzt weitreichend und eindeutig.

Von mangelnder Transparenz kann keine Rede sein, und es gibt auch keine Lücke im Gesetz. Es gibt einfach keinen Regelungsbedarf, schon gar keinen, der irgendwie noch verhältnismäßig wäre.

In seiner Stellungnahme hat der renommierte Medienrechtler Professor Holznagel von der Uni Münster den vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem mit diesen Begriffen bewertet: Es handele sich um einen Grundrechtseingriff, der nicht zu rechtfertigen sei. Der Entwurf sei unangemessen, auch rechtspolitisch verfehlt, nicht sachgerecht, nicht geeignet, unverhältnismäßig und am Ende verfassungswidrig. – Ein eindeutiges, ein vernichtendes Urteil. Damit ist alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von Thomas Nüchel [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Vogt das Wort.

Alexander Vogt³⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD reiht sich in eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen ein, die ein Ziel haben, nämlich Misstrauen zu säen: Misstrauen in Institutionen im Medienbereich,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])